

☎: Doris Oesterle
☎: 07222/9527-16

3. November 2011

• **Elektronische Rechnung – jetzt geht´s!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort können Sie elektronisch versenden – ohne Signatur und bürokratischen Aufwand. Nur beim Abspeichern müssen Sie aufpassen, da bleibt der Fiskus stur. Die Regelung gilt schon rückwirkend zum 01.07.2011

Elektronische Rechnungen können nun in unterschiedlichen Formen auch ohne die bisher vorgeschriebene elektronische Signatur verschickt werden. Sie müssen natürlich genauso gründlich geprüft werden, wie die Papierrechnung, sonst droht auch hier der Verlust des Vorsteuerabzugs.

Ganz wichtig ist jedoch die Speicherung, ein Papierausdruck der Rechnung genügt nicht.

Das bedeutet konkret:

1. Sie müssen elektronisch empfangene Rechnungen auf einem elektronischen Datenträger speichern, der keine nachträglichen Änderungen mehr zulässt.
2. Das gilt sowohl für empfangene wie auch für von Ihnen erstellte Rechnungen.
3. Das gilt für alle elektronischen Rechnungen, egal ob Sie per E-Mail, Computer-Fax, E-Postbrief, DE-Mail oder als Rechnungs-Download erstellt oder empfangen wurden.
4. Die elektronischen Rechnungen müssen während der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sein und unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können. Dies kann entweder durch Vorhalten im lebenden System (Abspeichern auf dem Computer) oder durch Sicherung auf einer nicht wieder beschreibbaren CD-ROM oder DVD sichergestellt werden.

Sichern Sie sich unbedingt auch gegen Datenverluste ab. Bevor Sie mit der elektronischen Rechnung loslegen, sollten Sie unbedingt beigefügte Checkliste abarbeiten.

Bei Fragen hierzu sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße aus Rastatt



Doris Oesterle
Steuerberaterin

Manfred Kopp
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
 Fachberater für
Unternehmensnachfolge (DSV e.V.)
Rating-Analyst FH Nürnberg

Doris Oesterle
Steuerberaterin

Andreas Tischler
Dipl.-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht

angestellt gem. §58 StBerG

Bernd Bader
Dipl.-Kaufmann
Steuerberater

Jens Kopp
Master of Arts (M.A.)
in Taxation and Auditing
Steuerberater

Achim Pfeiffer
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater

Petra Westermann
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberaterin

Hausanschrift
Im Steingerüst 4, 76437 Rastatt
Telefon (0 72 22) 95 27-0
Telefax (0 72 22) 95 27-40
info@kopp-oesterle.de
www.kopp-oesterle.de
Amtsgericht Mannheim
PR-Nr. 520015

In Kooperation mit der
Koesti GmbH Wirtschafts-
prüfungs-Gesellschaft



Anlage zum Schreiben vom 03.11.2011

Checkliste: elektronische Rechnung:

Ausgangsrechnung:

1. Wer ist zuständig für den Versand der elektronischen Rechnung?
2. Hat der Rechnungsempfänger der elektronischen Übermittlung zugestimmt?
3. An welche E-Mail-Adresse (nicht info@...) ist die Rechnung zu versenden?
4. Wie wird der Vorgang (Ausgangsrechnung) dokumentiert?
5. Wo und wie werden die Rechnungen archiviert?
6. Wie erfolgen Rechnungskorrekturen?
7. Besteht die Möglichkeit auch bei grenzüberschreitenden Rechnungen?
8. Ist die Anpassung der AGB´s notwendig?

Eingangsrechnungen:

1. Einrichtung einer gesonderten E-Mail-Adresse (z. B. Rechnungen@...)
2. Einrichtung eines Prüfpfades (Verbindung zur Bestellung, Lieferschein usw.)
3. Wer prüft den Inhalt der Lieferung?
4. Wer prüft den Inhalt (§ 14 Abs. 4 UStG) der Rechnung?
5. Wo und wie werden die Rechnungen archiviert? (Lesbarkeit 10 Jahre)